



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Feststellung der Besetzung des Ältestenrates

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.08.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 45 SächsGemO, § 8 Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau wird ein Ältestenrat gebildet, dem der Oberbürgermeister sowie je ein/e Vertreter/in jeder Fraktion des Stadtrates angehören. Die Entscheidung, wer sie im Ältestenrat vertreten soll, treffen die Fraktionen selbst.

Damit handelt es sich hier um keine Wahl, sondern nur um eine Bestätigung der durch die Fraktionen getroffenen Entscheidungen durch den Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Fraktionsbildung und die Besetzung des Ältestenrates wie folgt:

Oberbürgermeister

Thomas Zenker

Fraktion AfD

Jörg Domsgen

Fraktion CFG

Thomas Zabel

Fraktion ZKM

Thomas Schwitzky

Fraktion FUW/FBZ/FDP

Dr. Thomas Kurze

Fraktion Die Linke

Jens Hentschel-Thöricht

Stand: 13.08.2019